

Gemeinde Warberg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich	DRUCKSACHE 012/2010
Zentrale Verwaltung und Brandschutz	
Teilbereich	
Hauptverwaltung	
Datum	
14.06.2010	

☐ öffentlich

☒ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	17.06.2010			
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Schrecken		Angela Schrecken	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen („Sponsoringregelung“)

Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt, dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchsten 2.000 € zu übertragen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Durch Änderung von § 83 Abs. 4 Nieders. Gemeindeordnung (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) bzw. Erlass des § 25a der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung - GemHKVO ist die Annahme von Zuwendungen (Spenden) neu zu regeln.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann gem. § 25 a Abs. 1 GemHKVO über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100 € entscheiden.

Gem. § 25 a Abs. 2 kann der Rat dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu höchstens 2 000 € übertragen.

Anlagen